



## Frühlingsschau zum Marburger Frühling 2026

### Teilnahmebedingungen für Aussteller:innen:

1) Veranstaltung und Veranstaltungsort

Die Frühlingsschau findet im Rahmen des Marburger Frühlings am Samstag und Sonntag in der Innenstadt statt. Die Standflächen befinden sich an den Standorten Barfüßerstraße, Steinweg und Hanno-Drechsler-Platz.

2) Veranstalter

STADTMARKETING MARBURG e.V., Bahnhofstraße 1, 35037 Marburg,  
Tel.: 06421 480 763 0, E-Mail: [stadtmarketing@marburg-liebe.de](mailto:stadtmarketing@marburg-liebe.de)

3) Veranstaltungstermin/Öffnungszeiten

Samstag, 11. April 2026, 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Sonntag, 12. April 2026, 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mit der Anmeldung einer Standfläche verpflichtet sich der/die Teilnehmer:in, den Verkaufsstand während der angegebenen Marktzeiten zu öffnen.

4) Bewerbung und Anmeldung

Die Bewerbung erfolgt in schriftlicher Form. Der Veranstalter stellt ein Bewerbungsformular zur Verfügung, das vollständig ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen bis zum **14.03.2026** zurückzusenden ist. Bei positiver Rückmeldung seitens des Veranstalters gilt der Standplatz als verbindlich angemeldet. Eine Unter- oder Weitervermietung des Standplatzes ist nicht gestattet. Eine Bestätigung der Betriebs-/Privathaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizufügen.

#### 5) Standzulassung/Standgebühren/Rechnungsstellung

Über die Zulassung des/der Teilnehmer:in und der Ausstellungsgüter entscheidet der STADTMARKETING MARBURG e. V. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der STADTMARKETING MARBURG e.V. ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn Sie aufgrund falscher Angaben erteilt wurde.

Die Standflächen befinden sich in verkehrsberuhigten Bereichen (Kopfsteinpflaster). Die Standflächen am Hanno-Drechsler-Platz und Steinweg weisen ein Gefälle von ca. 8-10 % auf.

#### **Versorgungsanschlüsse können nur nach vorheriger Absprache zur Verfügung gestellt werden und sind nicht an allen Standorten verfügbar!**

Falls ein Stromanschluss benötigt wird, fallen Kosten in Höhe von 30,00 € inkl. Verbrauch an. Alle aufgeführten Preise verstehen sich **zzgl. 19 % USt.** Die Rechnungsstellung erfolgt durch den STADTMARKETING MARBURG e. V. und ist bis zum genannten Zahlungsziel zu begleichen.

Ein Rücktritt von der Anmeldung des Standplatzes ist bis zum **28.03.2026** möglich.

Der/die Teilnehmer:in hat am Verkaufsstand seinen/ihren Vor- und Nachnamen anzubringen. Alle Waren, Artikel und Leistungen sind entsprechend der kaufmännischen Gesetze mit tatsächlichen Endpreisen auszustatten.

#### 6) Strom

Der benötigte Strombedarf ist auf dem Bewerbungsformular anzugeben und muss individuell mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Verlängerungskabel und Kabelmatten müssen selbst mitgebracht werden. Alle elektronischen Verbindungen und Geräte haben den VDE-Bestimmungen zu entsprechen. Eine Stromunterversorgung an Dritte ist nicht gestattet.

7) Auf- und Abbauzeiten

Alle Standflächen werden für zwei Tage vergeben, sodass die Teilnehmer:innen an beiden Tagen denselben Standplatz haben.

**Aufbau:** 08:30 Uhr bis 10:20 Uhr. Fahrzeuge müssen bis spätestens 10:30 Uhr vom Veranstaltungsgelände entfernt worden sein.

**Abbau:** nach Ende des Marktes ab 18:00 Uhr. Am Sonntag muss der Abbau bis 19:30 Uhr abgeschlossen sein, damit die Straßen und Plätze wieder dem öffentlichen Verkehr übergeben werden können.

8) Parken

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Marktgelände ist nicht gestattet (Ausnahme: Fahrzeuge, die als Verkaufsstand genutzt werden).

Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

9) Reinigung

Der/die Teilnehmer:in ist für die Sauberkeit im unmittelbaren Bereich des Standes verantwortlich. Nach Marktschluss ist der Standplatz besenrein zu verlassen.

Der/die Standbetreiber:in verpflichtet sich, sämtliche Rückstände von Klebematerialien (insbesondere Tape oder Tesa) nach Veranstaltungsende vollständig und rückstandslos von Gebäuden/ Scheiben/ Geländern etc. zu entfernen. Bei Nichtentfernung dieser Rückstände wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 50,00 € netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

10) Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird von Vertreter:innen des STADTMARKETING MARBURG e. V. ausgeübt. Die Teilnehmer:innen haben deren Anweisungen zu folgen. Das Nichtbefolgen der schriftlichen oder mündlichen Anordnungen kann den Ausschluss von der Marktteilnahme bedeuten.

#### 11) Haftung

Der/die Teilnehmer:in ist für die betriebssichere und vorschriftsgemäße Beschaffenheit seines/ihrer Standes und den Aufbau selbst verantwortlich.

Die Beaufsichtigung des Standes sowie die Überwachung der Waren während der Auf- und Abbauphasen sowie während der Marktzeiten muss der/die Teilnehmer:in sicherstellen. Sollte aus unvorhergesehenen Gründen (höhere Gewalt, Baumaßnahmen oder andere Gründe) die Frühlingschau nicht stattfinden, kann keinerlei Schadenersatz beansprucht werden.

#### 12) Datenschutz

Personenbezogene Daten der Teilnehmer:innen werden für die Organisation des „Marburger Frühlings“ erhoben und gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Der STADTMARKETING MARBURG e. V. speichert die E-Mail-Adresse, (Firmen-)Namen, weitere Adress- und Kontaktdaten, Bankverbindungsdaten sowie Informationen über das Warenangebot. Diese Daten werden ausschließlich für die Organisation und Bewerbung von Festen und Märkten des Stadtmarketings verwendet. Eine Weitergabe an Genehmigungsbehörden erfolgt nur entsprechend der rechtlichen Vorgaben. Unter [stadtmarketing@marburg-liebe.de](mailto:stadtmarketing@marburg-liebe.de) ist es jederzeit möglich, sich über den Umfang und den Verarbeitungsstatus der erfassten Daten zu informieren und eine Löschung und Berichtigung zu beantragen. All dies erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

#### 13) Erfüllungsort/Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Marburg.

Marburg im November 2025